

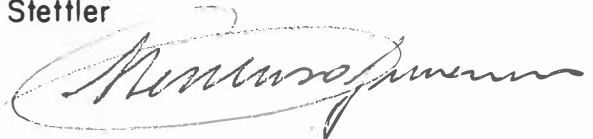
Einwohnergemeinde Eggiwil

Getreidesilo obere Mühle Baulinien- und Bebauungsplan mit SBV 04.04.1970

Gemeinde Eggiwil

Baulinien - und Bebauungsplan für ein Getreidesilo der oberen Mühle mit Sonder- bauvorschriften (für einen Teil der Parzelle 359)

Diesem Baulinien - und Bebauungsplan mit Sonderbauvorschriften (nachstehend Plan genannt) gibt durch nachstehende Unterschrift die Zustimmung:
der Eigentümer der Parzelle 359, Herr Ernst Stettler



Der Plan wurde von der Gemeindeversammlung vom 4.4.1970 genehmigt.

Der Gemeindepräsident



Der Gemeindeschreiber:

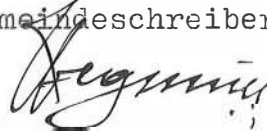


Der Gemeindeschreiber bestätigt durch nachstehende Unterschrift, dass der Plan vom 25.3.1970 bis zum 14.4.1970 während mindestens 20 Tagen öffentlich auflag.

Während dieser Frist wurde(n) keine Einsprache(n) eingereicht.

Eggiwil, den 20. April 1970.

Der Gemeindeschreiber:



Legende mit Sonderbauvorschriften:



Baulinie und Umgrenzung des Plangeltungsbereiches



Die schrafftierten und rot angelegten Flächen dürfen nur im Rahmen der eingetragenen max. Höhe des Flachdaches überbaut werden.

Die Fassaden sind auszuführen in Sichtbeton ungestrichen oder in Sichtbeton hellgrau gestrichen in einer dem Sichtbeton ähnlichen Farbe.

1:5000

Glashütte

Chalbermatt

Krummbach

Sehmatt

Früetisei

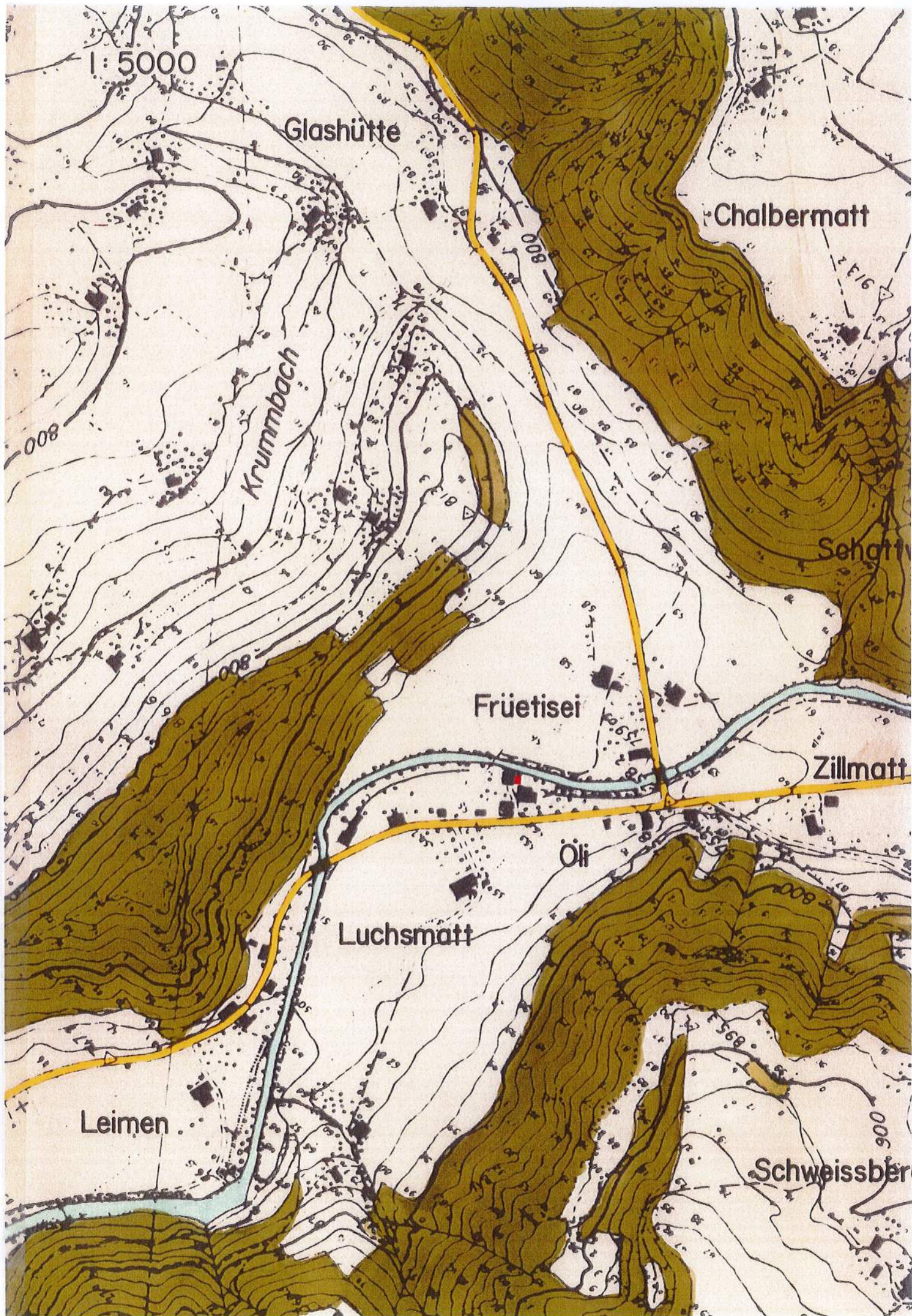
Zillmatt

Öli

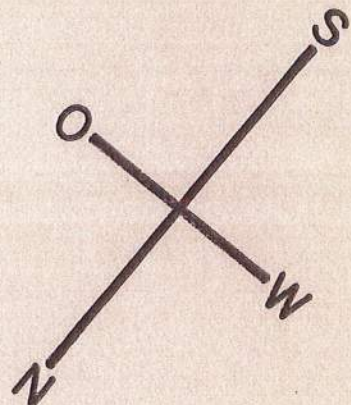
Luchsmatt

Leimen

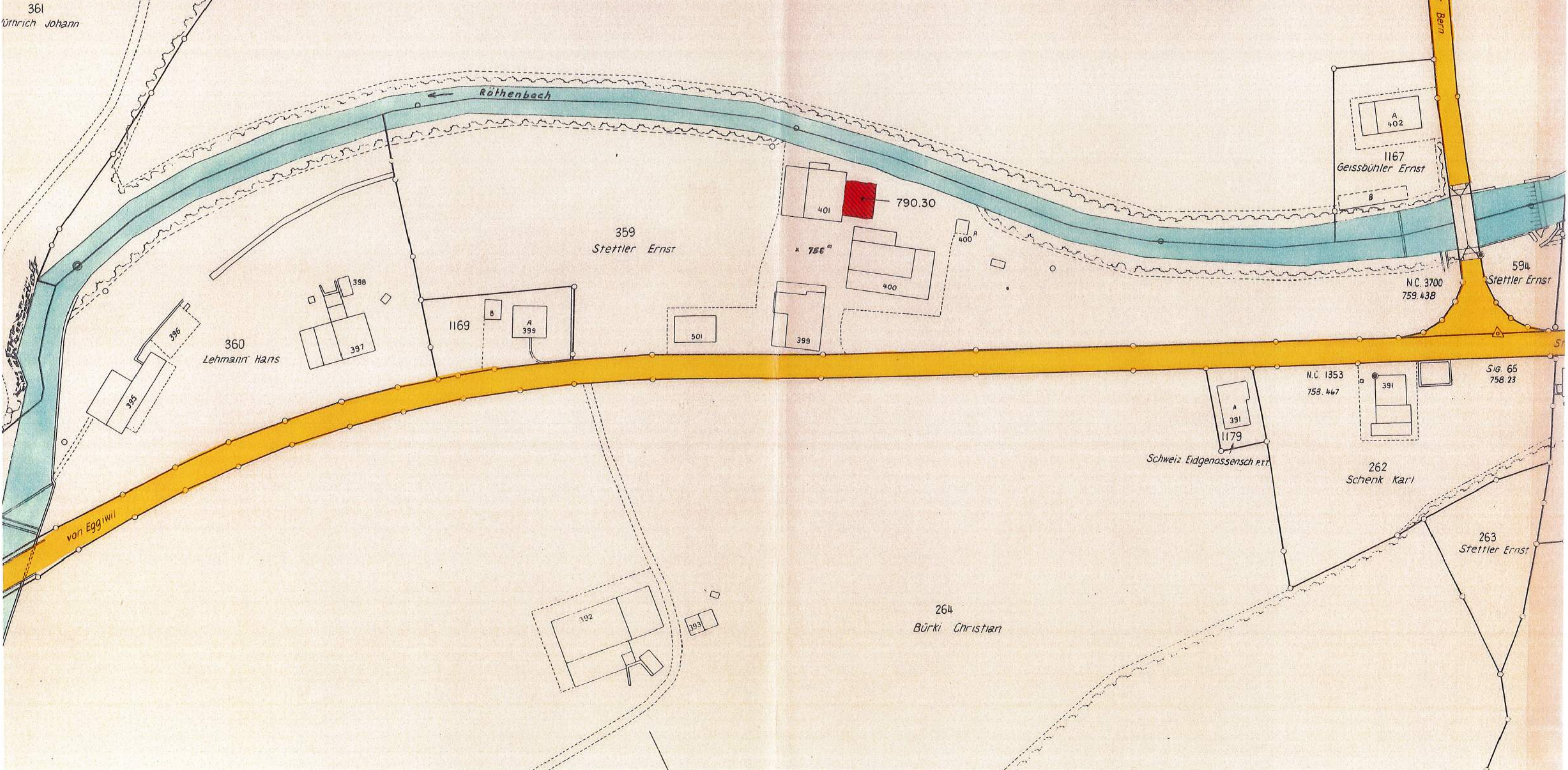
Schweissber



1:1000



Freudisei

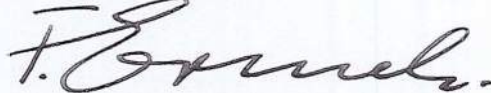


d. Alt Gemeindepräsident Gottlieb Salzmann, obere Knobelhütte, dankt den Behörden für die Erfüllung ihrer Pflichten.

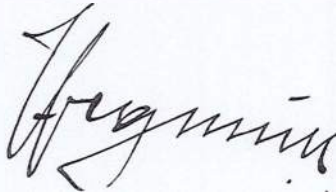
e. Präsident Ermel spricht allen abtretenden und den verbleibenden Behördemitgliedern für ihre Bemühungen den besten Dank aus, dankt allen, die sich zur Ausübung ihres Stimmrechts Zeit genommen haben, wünscht für das neue Jahr alles gute und schliesst um 15.45 Uhr die Versammlung.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Präsident:



Der Sekretär:



Ausserordentliche Versammlung

der Einwohnergemeinde, Samstag, den 4. April 1970, um 13.15 Uhr, im Dorfschulhaus.

Präsident: Ermel Fritz, Vater, Landwirt, Berg

Sekretär: Wegmüller Werner, Gemeindeschreiber

Offizial: Jaun Hans, Polizeidiener, Heidebühlweid.

Die Versammlung ist in der durch Gesetz und Reglement vorgeschriebenen Form einberufen worden zur Behandlung folgender

Traktanden:

1.

1. Protokoll.
2. Wahl von Lehrkräften an folgende Klassen:
a) Unterschule Horben; b) Unterschule Kapf; c) Unterschule Neuen-
schwand; d) Gesamtschule Pfaffenmoos; e) Oberschule Siehen.
3. Eröffnung einer Hilfsklasse in Eggiwil.
4. Genehmigung des abgeänderten Artikels 63 des Organisations- und
Verwaltungsreglementes der Einwohnergemeinde Eggiwil hinsichtlich
des Steuerbezuges und der Aufgaben der Stimmkartenverträger.
5. Genehmigung des Baulinienplanes mit Sonderbauvorschriften für
ein Getreidesilo in der obern Mühle.
6. Verschiedenes.

Das Gemeindereglement mit dem abgeänderten Artikel 63 und der Baulinienplan liegen 10 Tage vor und 10 Tage nach der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Eggiwil zur Einsichtnahme öffentlich auf.

V e r h a n d l u n g e n .

1.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

2.

Die Stimmfähigkeit wird festgestellt. Stimmregister und Gemeindereglement liegen im Versammlungslokal auf.

Genehmigung des Baulinienplanes mit Sonderbauvorschriften für ein Getreidesilo in der oberen Mühle.

Der Gemeindepräsident erteilt Aufschluss. Ernst Stettler, Müllermeister, obere Mühle, benötigt Lagerraum. Die dezentralisierte Lagerung von Brotgetreide liegt im Interesse der Allgemeinheit. Der geplante Silobau von 32,5 m.Höhe wurde vorschriftsgemäss mit dem Begehren um Erteilung der Ausnahmegewilligung publiziert. Das Vorhaben war während der vorgeschriebenen Frist öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingelangt.

Die zuständigen staatlichen Instanzen haben das Projekt geprüft. Es wurden keine Einwendungen gemacht.

Der Baulinienplan mit den Sonderbauvorschriften wurde vom Vorsteher der Kantonalen Planungsgruppe Bern ausgearbeitet.

Der Gemeinderat empfiehlt Genehmigung des vorliegenden Planes.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Dem Baulinien- und Bebauungsplan mit Sonderbauvorschriften für ein Getreidesilo der oberen Mühle wird einstimmig mit 41 Stimmen die Genehmigung erteilt.

10.

Verschiedenes.

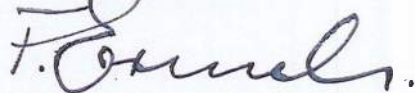
Präsident Ermel gibt bekannt, dass in der Horbenweide ein Erd - rutsch im Gange ist und die Brunnenleitung zur Schulhausanlage Horben in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Leitung kann erst ^{endg.} repariert werden, wenn die Rutschung zum Stillstand gekommen ist.

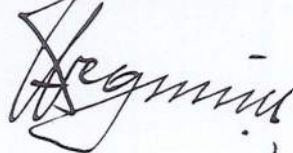
Um 14.50 Uhr kann der Präsident Ermel die Versammlung schliessen. Er dankt für die Mitwirkung.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Präsident:



Der Sekretär:



Ordentliche Versammlung

der Einwohnergemeinde, Samstag, den 29. August 1970, um 13.15 Uhr,
im Dorfschulhaus.

Präsident: Ermel Fritz, Vater, Landwirt, Berg

Sekretär: Wegmüller Werner, Gemeindeschreiber

Offizial: Jaun Hans, Polizeidiener, Heidbühlweid.

Die Versammlung ist in der durch Gesetz und Reglement vorgeschriebenen Form einberufen worden zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Protokoll.

1970/3234

BAU-DIREKTION
DES KANTONS BERN

KANTON



B E R N

**Auszug
aus dem Protokoll des Regierungsrates**

Sitzung vom 7. August 1970

Ue 1

5473. Eggiwil. — Der von der Gemeinde am 4. April 1970 beschlossene **Baulinien- und Bebauungsplan für Getreidesilo der oberen Mühle mit Sonderbauvorschriften** wird in Anwendung von Artikel 12 BVG unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt, wobei in die definitive Baubewilligung folgende Bedingung aufzunehmen ist:

«In wasserbaupolizeilicher Hinsicht muss der freie Zutritt zum Röthenbach auf der ganzen Anstosslänge des Gebäudes jederzeit gewährleistet sein. Es dürfen deshalb dort keine Ablagerungen irgendwelcher Art, sondern lediglich eine eventuelle Bepflanzung der Böschung zur Verwurzelung des Ufers vorgenommen werden».

Das Regierungsstatthalteramt Signau hat dem Gemeinderat diesen Beschluss und einen genehmigten Plan mit Sonderbauvorschriften zuzustellen, die Genehmigungskosten von Fr. 300.— nebst Eröffnungskosten zu beziehen und abzutaxieren. Ein Plan mit Sonderbauvorschriften für das Amtsarchiv.

An die Baudirektion.

Für getreuen Protokollauszug:

der Staatsschreiber i. V.:



1970/3234

3 Ex. Protokoll + 3 Kanten an Stdtb.-j. E.
2 - - - an i.f.k. 2 + Bauhew. Pläne
2 - - - M. Amel
1 - - - H.G.
1 - - - K.P.G.

Num. des 26. 8. 70.